



Marian Offman

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

---

Herrn  
Oberbürgermeister  
Christian Ude  
Rathaus

80331 München

München den 06.Juni.2007

### **Offener Brief**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in einer Pressemitteilung von letzter Woche unterstreichen Sie den Erfolg der SWM, drei einstweiligen Verfügungen gegen mich erlassen zu haben. Mit diesen gerichtlichen Schritten wehrten sich die Werke gegen „rufschädigende Unwahrheiten“.

Ein Energiekonzern mit mehreren Umsatzmilliarden und einer Armada von Anwälten versucht einen einzelnen Stadtrat mit Anwalts- und Gerichtskosten und androhten Zwangsgeldern bis 250.000 € - oder 6 Monate Gefängnis - privat und politisch schwer zu treffen. Einen Stadtrat, der in seiner Kontrollfunktion der städtischen Tochter zu hohe Gaspreise, einen oftmals schlechten Service und einen gelegentlichen inhumanen Umgang mit Kunden vorwirft.

Bei der ersten Verfügung vor drei Jahren ging es um den Gaspreis. In einer Pressemitteilung monierte ich ihn als zu hoch und ebenso die Preissteigerung mit 7% angesichts einer Anhebung eines Vorversorgers Ruhrgas AG mit nur 4%. Aber nicht meine Kritik am Preis und an dessen Anhebung erregte ihren und der SWM Zorn, Die von Ihnen als Diffamierung bezeichnete Kritik am Gaspreis war dementsprechend nicht Gegenstand des Verfahrens. Erst einige Jahre später bestätigte das Bundeskartellamt meine Vorwürfe zu hoher SWM-Gaspreise und erst im April dieses Jahres nach der Heizperiode kam dann die Preissenkung. Unter anderen auch konstruktive Folge meiner Kritik.

Die zweite Verfügung ist eine der besonderen Art. Einer Rentnerin, die um Ratenzahlung ansuchte, wird vor Beantwortung ihres Begehrens der Strom gesperrt. Zudem hatte sie angesichts einer Vielzahl nicht nachvollziehbarer Vorauszahlungs- und Abrechnungsbelege den Überblick über ihre Zahlungsverpflichtungen verloren. Dieses war in erster Linie Gegenstand meiner Presseerklärung. Das Gericht erließ eine einstweilige Verfügung, wonach mir die Behauptung untersagt wurde, der Strom sei dieser Kundin ohne Ankündigung gesperrt worden. Die Anwälte der SWM konnten nachweisen, dass in einem Schreiben an die Rentnerin eine Stromsperre innerhalb von vier Wochen angedroht wurde. Der Zeitpunkt der Sperre schien auch für das Gericht nicht von Belang. Schlampige Abrechnungen und inhumaner Umgang –mein Hauptvorwurf gegenüber der SWM- hingegen wurden von der SWM nicht beanstandet und waren dementsprechend nicht Gegenstand des Verfahrens. Der Gesetzgeber hingegen verfügte 2006 in einer Änderung der Versorgungsbedingungen, dass Versorgungssperren mindestens drei Tage vorher anzukündigen sind. Auf eine Fortsetzung des Verfahrens verzichtete ich aus Kosten- und Zeitgründen. Es war die richtige Entscheidung, wie diesmal nicht vom Bundeskartellamt, sondern vom Gesetzgeber bestätigt wurde.

Und nun zum dritten Akt im Schauspiel. Kritikpunkt einer Presseerklärung war, dass trotz angekündigter und bis nach den Kommunalwahlen festgelegter Preissenkung über einen Zeitraum von sechs Wochen für die Berechnung der nächsten elf Vorauszahlungen die alten zu hohen Preise als Berechnungsgrundlage galten. Am Rande (*ich finde nicht dass das eine Bemerkung am Rande ist, aber diese Äußerung wurde Ihnen nicht untersagt! Meines Erachtens –falls diese Aussage zutreffend ist, kann ruhig darauf hingewiesen werden, dass sich die SWM dagegen nicht gewehrt hat*) wiederum wurde ausgeführt, dass in Folge der überhöhten Vorauszahlungsbeträge die SWM bei ihren Kunden ein zinsloses Darlehen beanspruchten Um die Höhe dieses Darlehens anzudeuten, zitierte ich aus dem Geschäftsbericht den Gasumsatz 2005. Dieses zu unterlassen, wurde ohne Anhörung meiner Person vom Gericht verfügt.

Wiederum das gleiche Strickmuster. Nicht der Kernaussage meiner Presseerklärung gilt die Kritik der SWM, sondern einem Detail am Rande, mit welchem eine gerichtliche Auseinandersetzung gegen mich möglicherweise erfolgreich geführt werden könnte. Es geht nicht um das Anliegen meiner Kritik, sondern allein darum, mich in der Öffentlichkeit mit einem Maulkorb vorzuführen und mich durch Kosten aus der Privatschatulle politisch und privat niederzustrecken. Mit der in Ihrer Pressemitteilung erklärten Zustimmung zu diesem Vorgehen der SWM behindern Sie mich in meiner Kontrollaufgabe als Stadtrat. Sie nehmen mir ein Stück Freiheit in der Ausübung meines Mandates. Dieses werde ich nicht zulassen. Deshalb werden wir am *entsprechend anpassen*Juni (in Teilen?) gegen die einstweilige Verfügung Widerspruch einlegen. So ist, sehr geehrte Herr Oberbürgermeister, entgegen Ihrer Behauptung, das dritte Verfahren noch nicht verloren. Es bleibt die letztinstanzliche Entscheidung des Gerichtes abzuwarten.

Erlauben Sie mir noch eine letzte Bemerkung. Ich hatte an mehreren Stellen auch in der Öffentlichkeit – München TV mit Dr. Mühlhäuser – deutlich mein Nein zu einer Privatisierung der Stadtwerke formuliert. Bitte akzeptieren Sie dies und behaupten nicht mehr das Gegenteil.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr. Marian Offman